

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau**

Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für die Arbeitswelt der baden-württembergischen Wirtschaft und insbesondere des Mittelstandes

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Chancen und Herausforderungen die voranschreitende Digitalisierung für die Wirtschaft und insbesondere den Mittelstand in Baden-Württemberg bedeutet;
2. welche Chancen und Herausforderungen die voranschreitende Digitalisierung aus ihrer Sicht auf die Arbeitswelt haben wird bzw. bereits hat;
3. welche künftige Bedeutung sie flexiblen Beschäftigungsformen sowie Werk- und Dienstverträgen vor dem Hintergrund der zunehmenden Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt beimisst;
4. welchen Bedarf es seitens der baden-württembergischen Wirtschaft und insbesondere des Mittelstands bezüglich solcher flexiblen Beschäftigungsmöglichkeiten gibt;
5. ob ihr Erkenntnisse vorliegen, inwieweit das am 1. Juni 2016 vom Bundeskabinett verabschiedete novellierte Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) den Anforderungen der baden-württembergischen Wirtschaft und insbesondere des Mittelstands im Hinblick auf die Herausforderung der Digitalisierung und damit der flexiblen Vermittlung von Spezialisten gerecht werden;
6. welche Kritikpunkte seitens der Wirtschaft in Baden-Württemberg an der novellierten Fassung des AÜG angebracht wurden;

7. ob aus ihrer Sicht vor diesem Hintergrund weitere Maßnahmen erforderlich sind, um die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft auch künftig zu erhalten.

12. 09. 2016

Dr. Reinhart, Wacker
und Fraktion

Begründung

Die baden-württembergische Wirtschaft und insbesondere der Mittelstand genießen weltweit einen hervorragenden Ruf. Innerhalb der Europäischen Union gibt es keine Region, die eine höhere Innovationskraft aufzeigt als Baden-Württemberg. Die voranschreitende Digitalisierung birgt zahlreiche Chancen und Herausforderungen für den Innovationsstandort Baden-Württemberg. Neben der Veränderung von Produktionsprozessen wird die Digitalisierung auch Veränderungen in der Arbeitswelt zur Folge haben. Dieser Transformationsprozess macht es erforderlich, Strategien zu entwickeln, damit Baden-Württemberg auch in Zukunft weiterhin an der Spitze dieses Wandels vorangehen kann. Am 1. Juni 2016 hat das Bundeskabinett eine Neuregelung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) beschlossen. Seitens der Wirtschaft werden Befürchtungen geäußert, wonach die Neuregelung die notwendige Flexibilität im Hinblick auf den wachsenden Bedarf an Spezialisten im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung in der Wirtschaft eingeschränkt werden könnte. Der vorliegende Antrag soll aufzeigen, welche Auswirkungen die voranschreitende Digitalisierung auf die Arbeitswelt in Baden-Württemberg haben wird. Darüber hinaus soll aufgezeigt werden, welchen Bedarf die Wirtschaft sowie die mittelständischen Unternehmen in Baden-Württemberg an flexiblen Beschäftigungsmöglichkeiten haben und wie die Landesregierung dies beurteilt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. Oktober 2016 Nr. 65-5658 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Chancen und Herausforderungen die voranschreitende Digitalisierung für die Wirtschaft und insbesondere den Mittelstand in Baden-Württemberg bedeutet;*

Zu 1.:

Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sind der entscheidende Innovationstreiber des 21. Jahrhunderts. Die Fortschritte der IKT und die damit einhergehende Vernetzung verändern die Funktionsweise von Wirtschaft und Gesellschaft. Die digitale Entwicklung erfasst gesellschaftliche Strukturen sowie Geschäfts- und Arbeitsprozesse in einem bislang nicht bekannten Ausmaß und Tempo. Sie wirkt sich mehr denn je auf das Arbeits-, Freizeit- und Konsumverhalten der Menschen aus. In der Wirtschafts- und Arbeitswelt kommt es zu einem grundlegenden Wandel von Geschäftsmodellen und Wertschöpfungsprozessen.

Diese Veränderungen sind mit großen Herausforderungen verbunden.

Neue Wettbewerber mit digitalen Geschäftsmodellen betreten die Märkte und haben Auswirkungen auf bestehende Schlüsselbranchen in Baden-Württemberg. Technische und organisatorische Neuerungen in den Unternehmen beeinflussen auch die Arbeitsbedingungen und Qualifikationsanforderungen der Beschäftigten.

Vor allem bietet die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft aber auch große Chancen. Viele der aktuellen Herausforderungen in Handwerk, Handel, Dienstleistung und Industrie können mit dem konsequenten und innovativen Einsatz von IKT-Systemen und auf diesen basierenden Dienstleistungen bewältigt werden. Dies gilt beispielsweise für die Sicherstellung einer umweltverträglichen und bezahlbaren Energieversorgung, einer modernen und nachhaltigen Mobilität, eines starken Produktionsstandorts mit hochwertigen Arbeitsplätzen sowie eines leistungsfähigen Gesundheitssystems.

Baden-Württemberg hat die besten Voraussetzungen dafür, künftig zu den Gewinnern der Digitalisierung zu gehören. Das Land ist ein national und international bedeutender IKT-Standort. Durch seine überdurchschnittliche Entwicklung leistet der IKT-Sektor einen hohen Beitrag zum realen gesamtwirtschaftlichen Wachstum. Diese Ausgangslage der baden-württembergischen IKT-Branche ist nicht zuletzt auch das Ergebnis des konsequenten Ausbaus der Grundlagenforschung und der anwendungsbezogenen Forschung sowie der Stärkung des Transfers von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Unternehmen des Landes.

Darüber hinaus verfügt das Land über besondere Stärken in allen Anwenderbranchen der Digitalisierung. Dazu gehört die industrielle Produktion mit den Schwerpunkten im Bereich der Automobilproduktion und des Maschinen- und Anlagenbaus inklusive der Umwelttechnik. Weitere wichtige Anwenderbranchen sind die Gesundheitswirtschaft, die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie die verschiedenen Zweige der Dienstleistungswirtschaft. In allen diesen Bereichen werden durch die zunehmende Digitalisierung erhebliche Potenziale freigesetzt.

Die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft stellt vor allem den Mittelstand vor große Herausforderungen. Aufgrund ihrer begrenzten personellen und finanziellen Kapazitäten benötigen kleine und mittlere Unternehmen Unterstützung, um die Auswirkungen der Digitalisierung zu bewältigen und deren Chancen zu nutzen. Das Wirtschaftsministerium fördert daher sogenannte Digitallotsen, um diesen Unternehmen eine niederschwellige Anlaufstelle in allen Fragen der Digitalisierung zu bieten. Die Digitallotsen haben die Aufgabe, die Unternehmen für die Digitalisierung der Wirtschaft zu sensibilisieren und sie dabei zu unterstützen, die damit verbundenen Potenziale auszuschöpfen. Auch die vom Land initiierte Allianz Industrie 4.0 hat sich zum Ziel gesetzt, vorrangig kleinen und mittleren Unternehmen Orientierung auf dem Weg zur Industrie 4.0 zu geben und ihnen Hilfestellungen bei der Umsetzung digitaler Produktionsprozesse anzubieten.

2. welche Chancen und Herausforderungen die voranschreitende Digitalisierung aus ihrer Sicht auf die Arbeitswelt haben wird bzw. bereits hat;

Zu 2.:

Auch wenn sich die Chancen und Herausforderungen der voranschreitenden Digitalisierung im Hinblick auf die Arbeitswelt nicht vollumfänglich absehen lassen, zeichnet sich doch bereits in einigen Bereichen ab, welche Potenziale die sogenannte „Arbeit 4.0“ mit sich bringt.

Digitale und technische Innovationen können bestehende Geschäftsmodelle, Produktionsprozesse und Arbeitsabläufe erheblich verändern. Die derzeitige Diskussion um die Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf die Arbeitswelt ist dabei besonders von der hohen Dynamik geprägt, mit der Veränderungen in der Arbeitswelt und der Industrie Einzug halten.

Die Digitalisierung der Arbeitswelt eröffnet vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Chance für mehr Flexibilität. Je nach Art der Tätigkeit bietet die digitale Vernetzung die Möglichkeit, freier und flexibler über die Zeit und den Ort zu bestimmen, an dem Arbeitsleistung erbracht wird. Modelle wie Home Office und mobiles Arbeiten dürften sich künftig in noch mehr Berufen und Branchen ermög-

lichen lassen und so z. B. einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie leisten. Dabei gilt es, den Wunsch der Beschäftigten nach mehr zeitlicher Flexibilität zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Interessen der Unternehmen in Einklang zu bringen. Dazu müssen auch die derzeitigen arbeitszeitrechtlichen Vorgaben auf den Prüfstand gestellt werden.

Darüber hinaus wird die Digitalisierung mehr Menschen mit Behinderung Teilhabe an der Arbeitswelt ermöglichen.

Für Unternehmen besteht die Möglichkeit, die Mitarbeiter untereinander und mit dem Kunden noch besser zu vernetzen. Gleichzeitig steht die Arbeitswelt vor der Frage, wie man auch weiterhin zum Schutze der Beschäftigten Privatleben und Arbeit trennen kann. Hier setzt die Landesregierung in aller erster Linie auf die Verantwortung der Tarifpartner, bzw. auf entsprechende betriebliche Vereinbarungen, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern auf der einen Seite und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf der anderen Seite jeweils die gewünschte Flexibilität eröffnen. In diesem Zusammenhang werden auch Fragen der Datensicherheit und des Schutzes privater und vertraulicher Informationen an Bedeutung gewinnen.

Durch die Errungenschaft der Industrie 4.0, z. B. im Bereich von Produktionsprozessen und Arbeitsabläufen, ergeben sich auch in der Arbeit 4.0 weitreichende Veränderungen. Bereits aus der Vergangenheit weiß man, dass etwa der Einsatz von Robotern im Produktionsprozess mehr Effizienz erzeugen und Mitarbeitende physisch entlasten bzw. vor Gefahren bewahren kann. Gleichzeitig steigt mit der Einführung hochkomplexer Produkte und Produktionsprozesse auch der Anspruch an die Qualifikation von Beschäftigten. Deshalb sind Bildung und lebenslange Weiterbildung die entscheidenden Schlüssel, um die steigenden Anforderungen im Arbeitsleben erfolgreich bewältigen zu können. Die duale Ausbildung bildet dabei eine solide Basis für lebenslanges Lernen und somit auch dafür, mit den Anforderungen der Digitalisierung umgehen zu können.

Durch die Digitalisierung werden neue Berufsbilder entstehen und bestimmte bisherige Berufsbilder werden sich weiterentwickeln. Auf diese neuen Anforderungen werden alle Bildungsträger entsprechend reagieren müssen.

Die Landesregierung wird die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt in Baden-Württemberg auch wissenschaftlich begleiten, um die Erkenntnisse zu gewinnen, die als Grundlage für politische Entscheidungen erforderlich sind. Deshalb fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau eine Studie der Universität Hohenheim, bei der es darum geht, auf Basis der aktuellen Datenlage den Ist-Stand digitaler und mobiler Arbeit in Baden-Württemberg zu analysieren, um davon ausgehend eine realistische Trendbeschreibung zukünftiger Entwicklungen der Arbeitswelt 4.0 in Baden-Württemberg zu ermöglichen und Gestaltungsoptionen aufzuzeigen. Ziel der Studie ist es, den Wandel der Arbeit durch die Digitalisierung systematisch zu erfassen, in seiner Dynamik abzubilden und die empirischen Ergebnisse zeitnah mit Stakeholdern aus Politik, von den Sozialpartnern und aus der Zivilgesellschaft (im Hinblick auf weitergehende bildungs-, arbeitsmarkt- und sozialpolitische Konsequenzen auf Landesebene) zu diskutieren. Im Zentrum der empirischen Arbeiten und der Dialogformate der Studie zum Zukunftsprojekt Arbeitswelt 4.0 in Baden-Württemberg stehen die Auswirkungen des Wandels auf Arbeit, Teilhabe, Qualifikation, Beschäftigung und Mitbestimmung.

Bereits Mitte September 2016 wurden erste Erkenntnisse aus einer der genannten Studie vorgeschalteten Vorstudie veröffentlicht. Die Ergebnisse sind auf den Internetseiten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau abrufbar (www.arbeitswelt40-bw.de).

Die Landesregierung begrüßt den von der Bundesregierung eingeleiteten Grünbuchprozess „Arbeiten 4.0“ und wird die Diskussion auf Länder- und Bundesebene weiterhin aktiv mitgestalten.

3. welche künftige Bedeutung sie flexiblen Beschäftigungsformen sowie Werk- und Dienstverträgen vor dem Hintergrund der zunehmenden Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt beimisst;

Zu 3.:

Werkverträge fördern die Effizienz und Qualität in der arbeitsteiligen Produktion zu international wettbewerbsfähigen Preisen. Sie sind Bestandteil einer arbeitsteiligen Wirtschaft und bereits heute im Hinblick auf die zunehmende Spezialisierung nicht mehr wegzudenken. Insoweit werden Werk- und Dienstverträge auch in Zukunft gerade auch wegen der zunehmenden Digitalisierung einen wichtigen Faktor zum Unternehmenserfolg und zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

4. welchen Bedarf es seitens der baden-württembergischen Wirtschaft und insbesondere des Mittelstands bezüglich solcher flexiblen Beschäftigungsmöglichkeiten gibt;

Zu 4.:

Werkverträge und Zeitarbeit sind wichtige Bestandteile einer arbeitsteiligen Wirtschaft. Sie werden auch bei zunehmender Digitalisierung weiterhin eine wichtige Bedeutung haben. Egal, ob es um Softwarelösungen oder die individuelle Programmierung von Maschinen, oder um externe Spezialisten für Entwicklung oder Konstruktion geht. Werkverträge/Dienstverträge und Leiharbeit werden weiter ein wichtiger Faktor zum Erhalt des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg sein.

5. ob ihr Erkenntnisse vorliegen, inwieweit das am 1. Juni 2016 vom Bundeskabinett verabschiedete novellierte Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) den Anforderungen der baden-württembergischen Wirtschaft und insbesondere des Mittelstands im Hinblick auf die Herausforderung der Digitalisierung und damit der flexiblen Vermittlung von Spezialisten gerecht werden;

Zu 5.:

Nach hiesiger Kenntnis begrüßen die Arbeitgeber Baden-Württemberg die aktuellen Änderungen im derzeitigen Gesetzesentwurf des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes im Vergleich zu den ersten Diskussionsentwürfen als Schritt in die richtige Richtung. Dazu gehören insbesondere Verbesserungen mit Blick auf die Anlehnung an den Koalitionsvertrag bei den Themen equal pay und Überlassungshöchstdauer. In Bezug auf die Regelung zur Definition eines Arbeitsverhältnisses zur Abgrenzung von Werk- und Dienstverträgen akzeptiert der Arbeitgeberverband Baden-Württemberg die Umsetzung der Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag. Er begrüßt insbesondere, dass kein Kriterienkatalog für die Feststellung eines Arbeitsverhältnisses in das Gesetz aufgenommen wurde. Die im Gesetz enthaltene Definition des „Arbeitnehmers“ gibt die durch die Rechtsprechung entwickelte derzeitige Rechtslage wieder.

6. welche Kritikpunkte seitens der Wirtschaft in Baden-Württemberg an der novellierten Fassung des AÜG angebracht wurden;

Zu 6.:

Aus Sicht der Arbeitgeber enthalten auch die im aktuellen Gesetzesentwurf geplanten Neuregelungen noch einzelne kritische Punkte. Es fehle an einer rechtssicheren Definition des Begriffes „equal pay“. Weiter wird angemerkt, dass bei der Frage, ob die Überlassungshöchstdauer des einzelnen Leiharbeiters erreicht ist, alle Einsatzzeiten berücksichtigt werden müssten und ein Verstoß gegen die Überlassungshöchstdauer ein Arbeitsverhältnis zwischen Zeitarbeitnehmer und Entleiher begründen würde. Auch die Pläne, Zeitarbeitnehmer nicht nur bei den Schwellenwerten der Betriebsverfassung, sondern darüber hinaus bei sonstiger Unternehmensmitbestimmung zu berücksichtigen sowie das geplante Streikeinsatzverbot von Leiharbeitnehmern werden von den Arbeitgebern kritisch gesehen.

7. ob aus ihrer Sicht vor diesem Hintergrund weitere Maßnahmen erforderlich sind, um die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft auch künftig zu erhalten.

Zu 7.:

Die derzeitigen arbeitszeitrechtlichen Vorgaben müssen im Hinblick auf die mit der zunehmenden Digitalisierung einhergehenden Flexibilisierungsmöglichkeiten der Arbeitszeit auf den Prüfstand gestellt werden. Denkbar wäre beispielsweise, bei der Ruhezeitregelung den Tarifvertragsparteien mehr Handlungsspielräume einzuräumen.

Grundsätzlich sollte eine unbegründete Angst vor der Digitalisierung nicht zu einer Überregulierung mit weiter steigendem Bürokratieaufwand führen. Nur so kann auch mit zunehmender Digitalisierung die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft erhalten werden.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau